

Herzlich willkommen in Eging a.See!

Wir freuen uns über Ihr Interesse und möchten gern Ihre Gastgeber für einen erlebnisreichen Aufenthalt in Eging a.See sein.

Erläuterungen zum Gastgeberverzeichnis

Auf den nachfolgenden Seiten stellen wir Ihnen unsere Gastgeber in der Reihenfolge der Betriebsgruppen vor. Der etwas unterschiedliche Aufbau der Angebote in Gaststätten, Pensionen, bei Privatvermietern einerseits und in Ferienhäusern und -wohnungen andererseits bedingt zwei verschiedene Durchgänge. Alle Informationen, die Sie in den Tabellen finden, beruhen auf den Angaben der einzelnen Vermieter. Aus falschen Angaben oder nicht erfüllten Leistungszusagen des jeweiligen Vermieters kann keine Schadensersatzpflicht gegenüber dem Herausgeber dieses Prospektes abgeleitet werden. Die Informationen sind nach der für ganz Deutschland gültigen Touristischen Informationsnorm (TIN) aufbereitet. Diese legt die einzelnen Merkmale nach einem einheitlichen Standard fest und ordnet sie nach einem vorgegebenen Muster.

Wir hoffen, dass es Ihnen durch die übersichtliche und eindeutige Beschreibung leichtfallen wird, eine für Sie passende Unterkunft zu finden. Die wesentlichen Abkürzungen sind im Kopf der Tabelle erläutert.

Der Gastaufnahmevertrag wird mit seinen Rechten und Pflichten grundsätzlich nur zwischen Mieter und Vermieter abgeschlossen. Bei Kurzaufenthalt kann ein Aufschlag erhoben werden. Unsere Touristinformatio gibt Ihnen gern Auskunft über freie Zimmer und Wohnungen, kann aber aus Gründen der Neutralität einzelne Häuser nicht besonders empfehlen.

Die Reihenfolge der im Gastgeberverzeichnis aufgeführten Häuser bedeutet keine Rangordnung und stellt ebenso wie die Reihenfolge der Bildanzeigen keine Wertigkeit dar. Alle Angaben über die Beherbergungsbetriebe beruhen auf Mitteilungen der Vermieter, für deren Vollständigkeit und Richtigkeit vom Herausgeber keine Gewähr übernommen werden kann. Für die Richtigkeit der Bild- und Textangaben haftet allein der Gastgeber. Auch für Druckfehler, irrtümliche Auslassungen und Änderungen nach dem Druck dieses Prospekts übernimmt der Herausgeber keine Haftung.

Die Lage der Beherbergungsbetriebe können Sie per Vermieternummer aus dem Gebiets- und Ortsplan ersehen. Die im Verzeichnis zugeordneten Sterne sind das Ergebnis einer freiwilligen Klassifizierung. Unterkünfte ohne Sterne haben an der freiwilligen Klassifizierung nicht teilgenommen. Ein Rückschluss auf ihren Standard ist damit nicht verbunden.

Nutzen Sie die Vorteile unserer Kurkarte!

Kurkarten - Ermäßigung

In Eging a.See:

Sonnen-Therme

(Badekarten im Tourist-Info)

Tretbootverleih

Pullman-City

Vitalis mit Kinderbetreuung (auch extra)

Bücherei (kostenlose Entleiung)

Tennis, Minigolf

In der Umgebung:

Museumsdorf Tittling (10 km), Oberhausmuseum in Passau (31 km), Museum Quintana in Künzing (23 km), Brauereimuseum Aldersbach (26 km), Wild- und Vogelpark Ortenburg (27 km), Donauschiffahrt Passau (31 km), Glasmuseum Passau (31 km), Haus am Strom (54 km), Wachskunst-Galerie Böbrach (62 km), Silberbergwerk Bodenmais (67 km), Bayernpark Reisbach (77 km), Bayerwaldtierpark Lohberg (92 km)

Jeden Monat findet eine Kurkartenverlosung statt.

Aus dem Gastaufnahmevertrag

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen und sorgenfreien Aufenthalt in unserer Gemeinde. Um Konflikte mit Ihrem Vermieter von vornherein zu vermeiden, sollten Sie nachfolgende Rechte und Pflichten aus dem allgemeinverbindlichen Gastaufnahmevertrag beachten.

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrags verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadensersatz zu leisten.
- 4.a) Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen, abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen.
- 4.b) Die Einsparungen betragen nach Erfahrungssätzen bei der Übernachtung 20 Prozent des Übernachtungspreises, bei der Pensionsvereinbarung (Zimmer mit Verpflegung) 40 Prozent des Pensionspreises.
- 5.a) Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
- 5.b) Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziff. 4 errechneten Betrag zu bezahlen.
6. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.

Die vorstehenden Geschäftsbedingungen im Hotelgewerbe wurden von der Fachgruppe Hotels und verwandte Betriebe im Deutschen Hotel und Gaststättenverband e. V. (DEHOGA) herausgegeben.

Wir empfehlen Ihnen eine Reiserücktrittsversicherung

Ihr Gastgeber übergibt Ihnen nach der Ankunft einen Meldeschein und bittet Sie, diesen auszufüllen. Die Anmeldung muss innerhalb von 24 Stunden nach der Ankunft erfolgen. Nach Ausfüllen des Meldescheins erhalten Sie von Ihrem Vermieter kostenlos Ihre persönliche Kurkarte. Als deren Besitzer sind Sie berechtigt, eine Vielzahl von Leistungen in Anspruch zu nehmen. Dazu zählen auch ermäßigte Eintrittspreise zu vielen Sehenswürdigkeiten der Region.

Eine Übersicht über alle Vergünstigungen finden Sie auf der Rückseite Ihrer Kurkarte. Als Luftkurort erhebt die Gemeinde Eging a.See einen Kurbeitrag. Dieser ist bei Abreise dem Vermieter zu entrichten und kommt ausschließlich der öffentlichen touristischen Infrastruktur zugute.

Der Kurbeitrag beträgt 1.- Euro pro Tag und Person (ab 16 Jahren).